

Hygieneplan der Grundschule Salzhemmendorf

auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule vom 05.08.2020

Der Schulbeginn zum Schuljahr 2020/21 im sog. „eingeschränkten Regelbetrieb“ wurde am 14.08.2020 offiziell durch das Kultusministerium bestätigt.

Nur wenn es aufgrund des Infektionsgeschehens notwendig sein sollte, könnte das Gesundheitsamt das Arbeiten im „Wechselmodell“ (wie vor den Sommerferien) oder eine erneute Schulschließung anordnen – davon gehen wir im Moment jedoch nicht aus.

Für den Unterricht nach den Sommerferien gelten an unserer Schule folgende Regelungen:

- **Alle Schülerinnen und Schüler kommen jeden Tag der Woche zur Schule.**
Auch Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, nehmen wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teil.
- Das **Abstandsgebot innerhalb der Klassenräume ist aufgehoben**, die Kinder müssen **im Unterricht keine Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)** tragen.
- Wie bereits vor den Ferien besteht jedoch eine **Maskenpflicht auf den Fluren, im Treppenhaus und auf dem Außengelände der Schule.** Schals, Halstücher oder MNB mit Baumwollbändern dürfen auf dem Schulhof nicht getragen werden, da bei der Nutzung der Spielgeräte eine Gefährdung nicht auszuschließen ist.
Visiere oder Plexiglastrennwände stellen keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.
- Weiterhin sollen alle Personen die bekannten **Regelungen zur Persönlichen Hygiene** einhalten, dazu zählt
 - Handdesinfektion beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - Abstandsgebot außerhalb des Klassenraumes bzw. außerhalb der Kohorten
 - Maskenpflicht in den genannten Bereichen
 - häufiges Händewaschen für 20-30 Sekunden
 - Vermeidung unmittelbarer körperlicher Kontakte (Händeschütteln, Umarmungen etc.)
 - Husten- und Niesetikette
 - Nicht in das Gesicht fassen
 - Persönliche Gegenstände nicht teilen (Trinkbecher, Stifte etc.)
- Da die **Lehrkräfte und Pädagogischen MitarbeiterInnen** zwischen den verschiedenen Klassen wechseln müssen, achten sie auf das Einhalten der Abstände untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern oder tragen eine MNB, wenn sie mit einzelnen Kindern arbeiten.
- Auf den Fluren und auf den Treppen sind **Laufrichtungen** markiert. In Wartebereichen (z.B. vor dem Sekretariat) sind **Bodenmarkierungen** angebracht. Der **Aufzug** soll grundsätzlich nur durch eine Person und, soweit zwingend erforderlich, eine Begleitperson, benutzt werden.
- Der **Zugang** morgens zur Schule ist nicht reglementiert, da nicht alle Kinder zeitgleich zur Schule kommen und die Aufsicht darauf achtet, dass die Abstände eingehalten werden. Am **Ende des Schultages nach der 5. oder 6. Stunde** verlassen die Kinder die Schule durch verschiedene **Ausgänge**:
 - Die Klassen 1a und 4b nutzen den Notausgang beim Sekretariat.
 - Die Klassen des unteren Flures(4c, 3a, 2b und 1b) verlassen die Schule über den hinteren Ausgang.

- Die Klassen im OG (2a, 3a, 4a und 1c) nutzen den Haupteingang.
- Die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig die **WC-Räume** aufsuchen dürfen ist in Abhängigkeit der vorhandenen Kabinen beschränkt (Aushang an der Tür). Die Hausaufsicht achtet mit darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in diesem Bereich aufhalten. In allen Toilettenräumen und an allen Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Die **Wickelaufgaben** sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.
- Die **Reinigung der Räumlichkeiten** erfolgt durch die Reinigungskräfte entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans vom 05.08.2020. Die **Müllbehälter** sind täglich zu leeren. **Computermäuse und Tastaturen** sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen (Lehrerarbeitsplätze, Schüler-Laptops). Eine tägliche Reinigung des Musik- und Englischraumes ist ausreichend, auch wenn der Raum durch mehrere Klassen an einem Tag nacheinander genutzt wird.
- Die Kinder der **Jahrgänge 1 und 2** sowie der **Jahrgänge 3 und 4** bilden eine sog. **Kohorte**, d.h. eine festgelegte Gruppe, die z.B. in den Pausen in getrennten Bereichen spielen.
- In den **großen Pausen** halten sich die Kinder nach Kohorten getrennt (Jahrgänge 1 u. 2 und 3 u. 4) auf dem **Schulhof** auf. Sie verlassen und betreten das Gebäude durch verschiedene Eingänge (s.o.).
- **Dokumentation und Nachverfolgung:**
 - Die Zusammensetzung der Kohorten ist dokumentiert.
 - Abweichungen vom Kohorten-Prinzip (z.B. bei GT- und Betreuungsangeboten) werden dokumentiert.
 - Die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern wird im Klassenbuch dokumentiert.
 - Die Sitzordnung innerhalb eines Klassenverbandes oder im Englisch- und Musikraum ist ebenfalls zu dokumentieren, Änderungen in der Sitzordnung sind möglichst zu vermeiden.
 - Die Anwesenheit weiterer Personen (Handwerker, Erziehungsberechtigte etc.) wird mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in einem **Besucherbuch** dokumentiert. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren.
- Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist weiterhin auf eine **intensive Lüftung der Räume** zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen, nach Möglichkeit auch öfter während des Unterrichts. **Das weite Öffnen der Fenster darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer anderen erwachsenen Person erfolgen.**
- Die **Früh- und Spätbetreuung** in der 1. bzw. 6. Stunde sollte möglichst nur von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse genutzt werden. Sollten Kinder des 3./4. Jahrganges die Betreuung nutzen, dann muss die Abweichung vom Kohorten-Prinzip dokumentiert werden.
- Es findet der reguläre **GT-Betrieb** wieder statt, einschließlich des **Mittagessens** und der **Hausaufgabenbetreuung** – eine **Anmeldung über das Anmeldeformular ist zwingend erforderlich**.
 Beim gemeinsamen **Mittagessen** sind die verschiedenen Kohorten zeitlich voneinander getrennt. Die Zusammensetzung der Gruppen ist dokumentiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgaben haben während der Arbeit eine MNB zu tragen. Während der **Hausaufgabenbetreuung** halten sich die Jahrgänge – wie bisher auch – in verschiedenen Klassenräumen auf.
 Die **Freispielphase** findet nach Möglichkeit auf dem Schulhof statt. Sollte das Wetter dies nicht zulassen, müssen die Kinder nach Kohorten getrennt (Jahrgang 1/2 und 3/4) innerhalb des Schulgebäudes betreut werden, z.B. unter Nutzung der Turnhalle.)
- **Sport- und Schwimmunterricht** wird unter Einhaltung der Vorgaben des Ministeriums wieder erteilt. In der Sporthalle, in den Umkleidekabinen und im Duschaum ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

- Im **Musik- und Englischunterricht** dürfen Chorsingen oder dialogische Sprechübungen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos innerhalb von Räumlichkeiten nicht stattfinden. Das gemeinsame Singen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Beim Musizieren mit Instrumenten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern ausreichend. Für das Spielen von Blasinstrumenten gelten besondere Regeln, die einzuhalten sind.
- **Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien** sind zulässig, sollten jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für **Elternsprechtage** etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
- Der **Kiosk** bleibt zunächst weiterhin **geschlossen**, bitte geben Sie ausreichend Frühstück und Getränke mit. In welchem Rahmen das Schulobst bzw. die Schulmilch wieder angeboten werden kann, muss noch entschieden werden.
- Das **Verteilen von Lebensmitteln**, z.B. anlässlich von Geburtstagen, sollte aus hygienischen Gründen auf **einzelne abgepackte Fertigprodukte** beschränkt werden.
- Eine **Begleitung von Schülerinnen und Schülern**, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, **in das Schulgebäude** oder **das Abholen** innerhalb des Schulgebäudes **sind weiterhin grundsätzlich untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Sollte ein Kind **während der Unterrichts- oder Betreuungszeit Fieber** oder **ernsthafte Krankheitssymptome** zeigen, so werden die Eltern informiert und das Kind (und Kinder aus demselben Haushalt) bis zur Abholung von der Klasse getrennt betreut. In diesem Fall sollte eine umgehende **ärztliche Abklärung** erfolgen.

Hinweise zum Schulbesuch bei Erkrankung:

- **Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**
- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) **kann die Schule besucht werden**. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie z.B. Pollenallergie.
- Bei **ausgeprägten Infektionen** (z.B. Husten Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung), wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5° C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt insb. der Atemwege mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten) sollte **ärztliche Hilfe** in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung notwendig ist und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die **Schule oder das Schulgelände nicht betreten** werden und eine **Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen**:

- Personen, die **SARS-CoV-2 positiv getestet** wurden.
- Personen, die **engen Kontakt** zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter **häuslicher Quarantäne** stehen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein **Minimum** zu beschränken und soll **nur nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** erfolgen (z.B. Schulanmeldungen, Elternabende etc.). Besucher sind verpflichtet, einen MNS zu tragen. Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.

Meldepflicht

Das **Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus** ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem **Gesundheitsamt** zu melden.